

Weinbergstraße 29/b  
93186 Pettendorf  
E-Mail: pitypang@gyere.info  
Internetseite: www.gyere.info



Gyere! Magyar Kulturális Egyesület  
Ungarischer Kulturverein Gyere! e.V.



## Unterrichtsvertrag

zwischen dem Ungarischen Kulturverein Gyere! e.V.  
(Anschrift: c/o. Emese Hirzel-Szalóczi, 93186 Pettendorf, Weinbergstraße 29/b),  
nachfolgend Gyere!,

und \_\_\_\_\_ (Name des Kindes)

Geburtstag: \_\_\_\_\_,

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_,  
nachfolgend „Kind“,

vertreten durch \_\_\_\_\_ (Name des/der  
Erziehungsberechtigten), nachfolgend „Eltern“

Gyere! hat sich die Förderung der ungarischen Heimatkunde, die Bewahrung und  
Pflegetes ungarischen Kulturguts zum Ziel gesetzt und macht in diesem Rahmen  
Bildungsangebote für Kinder zum Erwerb ungarischer Sprachkenntnisse.  
Die Eltern möchten ihre Kinder mit der ungarischen Sprache und Kultur vertraut  
machen und dazu die Angebote von Gyere! nutzen.

Zu diesem Zweck schließen die Parteien folgenden Vertrag:

### 1. Vertragszweck

(1) Das Kind wird an dem Unterrichtsangebot von Gyere! teilnehmen.  
Zum Unterrichtsangebot s. Anlage 1, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

(2) Die Gruppeneinteilung erfolgt durch Gyere! aufgrund des Kenntnisstandes  
des Kindes.

## 2. Aufgaben der Eltern

- (1) Die Eltern werden sicherstellen, dass das Kind regelmäßig am Unterricht teilnimmt. Sollte ein Schulkind verhindert sein, werden die Eltern die Kontaktperson vor Beginn des Unterrichts informieren.
- (2) Die Eltern werden sicherstellen, dass das Kind die vom Verein zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien pfleglich behandelt und zum Ende des Schuljahres zurückgibt. Die jeweils gültige Hausordnung ist zu beachten.
- (3) Die Eltern werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Kind bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts unterstützen.

## 3. Aufgaben von Gyere!

- (1) Gyere! wird die Eltern über einen Unterrichtsausfall unverzüglich informieren. Muss ein Termin aus Gründen, die im Verantwortungsbereich von Gyere! liegen, entfallen, so bietet Gyere! einen entsprechenden Ersatztermin an.
- (2) Gyere! wird die für den Unterricht benötigten Materialien zur Verfügung stellen. Zu einer möglichen Kostenerstattung s. Anlage 1.

## 4. Kosten

- (1) Die vereinbarte Vergütung (Anlage 1) wird jeweils bis zum 30. Oktober eines Jahres für das aktuelle Schuljahr entsprechend des erteilten SEPA-Lastschriftmandats eingezogen. Falls Sie aus finanziellen Gründen eine Ratenzahlung wünschen, ist das erst nach Absprache mit der Schulleitung/dem Vereinsvorstand möglich.
- (2) Ist ein Kind an der Teilnahme verhindert, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- (3) Gyere! behält sich die Möglichkeit vor, für außerordentliche Zusatzveranstaltungen einen zusätzlichen Beitrag zu erheben. Die Teilnahme ist freiwillig.

## 5. Kontakt und Notfall

- (1) Im Notfall (z.B. Unfall) können die Eltern unter folgender Telefonnummer benachrichtigt werden: \_\_\_\_\_.
- (2) Informationen von Gyere! an die Eltern können per E-Mail an folgende Anschrift gerichtet werden: \_\_\_\_\_.
- (3) Aktuelle Informationen sind darüber hinaus der Internetpräsenz des Vereines unter [www.gyere.info](http://www.gyere.info) zu entnehmen.

## 6. Haftung

- (1) Die Aufsichtspflicht für das Kind liegt nur während der Unterrichtszeiten und in den Unterrichtsräumen bei Gyere!. Vor und nach dem Unterricht und bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern haben Gyere! und seine Lehrkräfte keine Aufsichtspflicht, diese liegt bei den Eltern.
- (2) Die Eltern haften Gyere! gegenüber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die das Kind verursacht hat. Gyere! hat für die Dauer des Unterrichts eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Den Eltern wird darüber hinaus der Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung und ggf. Unfallversicherung empfohlen.
- (3) Die Eltern werden bei Beschädigungen und Verlust von durch Gyere! zur Verfügung gestellten Materialien die dadurch entstandenen Kosten erstatten.
- (4) Für den Verlust mitgebrachter Sachen wird keine Haftung übernommen.

## 7. Teilnahmebestätigung

Die erbrachten Leistungen des Kindes werden am Ende des Schuljahres in schriftlicher Form in einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen. Die Aushändigung der Teilnahmebestätigung ist an die vollständige Bezahlung der jährlichen Kursgebühr und an die regelmäßige Teilnahme (max. 4 Fehltage) gebunden.

## 8. Laufzeit

- (1) Der Unterrichtsvertrag wird für ein Schuljahr (September bis Juli) geschlossen. Er verlängert sich automatisch, wenn er nicht bis zum 15. Juni für das Folgeschuljahr schriftlich gekündigt wird.
- (2) Gyere! behält sich vor, den Unterrichtsvertrag vorzeitig zu beenden, wenn ein Kind wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vereinbarungen dieses Vertrages oder die Anweisungen der Lehrkräfte verstößt.

---

Ungarischer Kulturverein Gyere! e.V.  
1. Vorsitzende

---

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter



Bitte ein unterschriebenes Exemplar dieses Vertrags an die Adresse des Ungarischen Kulturvereins Gyere! e.V. (c/o. Emese Hirzel-Szalóczi, Weinbergstraße 29/b, 93186 Pettendorf) zurücksenden!